

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermittlung von Mobilitätsdienstleistungen durch Sixt

der
Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG
Zugspitzstraße 1
DE 82049 Pullach
(nachfolgend Sixt genannt)

A. Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für (i) die Nutzung der mobilen Applikation („Sixt-App“) der Sixt GmbH & Co Autovermietung KG („Sixt“) und (ii) die über die App erfolgende Vermittlung von Dienstleistungsverträgen über Mobilitäts- und Logistikdienstleistungen („Dienstleistungen“) von Mobilitätsdienstleistern, die mit Sixt kooperieren („Service Provider“ oder „Partner“).
2. „Nutzer“ im Sinne dieser AGB sind natürliche und juristische Personen, die die Sixt-App nutzen, unabhängig davon, ob sie sich bei Sixt für die Nutzung der Dienstleistungen oder der Sixt-App registriert haben.
3. Vereinbarung der AGB. Mit Buchung einer Dienstleistung eines Dienstleisters über die Sixt-App akzeptiert der Nutzer die Geltung dieser AGB. Ist der Nutzer eine juristische Person, versichern die handelnden Personen, dass sie über eine ausreichende Vollmacht zur Vertretung der jeweiligen juristischen Person verfügen.
4. Keine Geltung von Geschäftsbedingungen des Nutzers. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn Sixt der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

B. Nutzung der Sixt-App

1. Voraussetzung für die Buchung der Dienstleistungen. Die Nutzung der Sixt App und die Buchung der Dienstleistungen ist nur unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen (über 18 Jahre), juristischen Personen und Personengesellschaften erlaubt. Sixt behält sich vor, Nachweise für das Alter anzufordern. Die Buchung einer Dienstleistung durch eine juristische Person oder Personengesellschaft darf nur von einer vertretungsberechtigten Person vorgenommen werden, die namentlich genannt werden muss.
2. Nutzungsrechte an der Sixt-App. Sixt räumt dem Nutzer ein jederzeit widerrufliches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die Sixt-App und die über die Sixt-App zur Verfügung gestellten Inhalte für eigene Zwecke bestimmungsgemäß zu nutzen, insbesondere um sich über Dienstleistungen zu informieren und mit Dienstleistern Verträge zu schließen.
3. Beschränkungen der Nutzung. Informationen, Dokumente, Marken und sonstige Inhalte in der Sixt-App dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Sixt weder verändert, kopiert, vervielfältigt, verkauft, vermietet, genutzt, ergänzt oder sonst wie verwertet werden. Es ist dem Nutzer verboten, Inhalte und Daten in der Sixt-App automatisiert zu durchsuchen und/oder zu kopieren und/oder diese Inhalte und Daten für eigene gewerbliche Zwecke zu nutzen. Außerhalb der hierin ausdrücklich eingeräumten Nutzungsrechte oder sonstiger Rechte, werden dem Nutzer keine weiteren Rechte gleich welcher Art, insbesondere an dem Firmennamen und an gewerblichen Schutzrechten, wie Patenten, Gebrauchsmustern oder Marken von Sixt eingeräumt.
4. Passwörter. Der Nutzer ist verpflichtet, sein Passwort geheim zu halten. Er ist nicht berechtigt, sein Mitgliedskonto durch Dritte nutzen zu lassen. Soweit der Nutzer Kenntnis davon oder Anlass zur Vermutung hat, dass Dritte Zugriff auf seine Zugangsdaten haben oder sich auf andere Weise Zugang zu seinem Mitgliedskonto verschafft hat oder verschaffen könnte, ist er verpflichtet, Sixt hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Sixt ist berechtigt, das Mitgliedskonto daraufhin bis zur Klärung des Sachverhaltes zu sperren.
5. Haftung für Missbrauch des Mitgliedskontos. Der Nutzer haftet gegenüber Sixt für alle Handlungen, die über sein Mitgliedskonto erfolgen, es sei denn, den Nutzer trifft kein Verschulden für solche Handlungen.

C. Dienstleistungsverträge - Vertragsverhältnisse und Vertragsabschluss

1. Vertragsbeziehungen. Sixt ermöglicht es dem Nutzer, Dienstleistungen bei Service Providern (bspw. die Anmietung von EScootern) zu buchen. Sixt ist für die Erbringung der Dienstleistung nicht Vertragspartner des Nutzers. Sixt vermittelt dem Nutzer lediglich einen Dienstleistungsvertrag mit einem Service Provider („Dienstleistungsvertrag“). Ein Anspruch des Nutzers auf die Vermittlung oder den Abschluss von Dienstleistungsverträgen besteht nicht. Sixt ist nicht ermächtigt, Willenserklärungen, die gegenüber dem Service Provider abzugeben sind, entgegen zu nehmen. Für die Nutzung der Dienstleistung gelten die AGB des jeweiligen Service Providers. Daher haben Nutzer ausschließlich gegen den Service Provider Ansprüche auf oder in Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen.

2. Informationen zu Dienstleistungen. Informationen und Inhalte zu Dienstleistungen werden vom jeweiligen Service Provider zur Verfügung gestellt. Der jeweilige Service Provider ist für Vollständigkeit, Richtigkeit und Gesetzesmäßigkeit dieser Informationen und Inhalte verantwortlich.
3. Abschluss von Dienstleistungsverträgen. Dienstleistungsverträge zwischen dem Nutzer und Service Provider werden über die Sixt-App wie folgt abgeschlossen: Zunächst wählt der Nutzer aus, welche Dienstleistung er benötigt (z.B. Rent-, Share- oder Ride-Leistungen) und wählt das gewünschte Fortbewegungsmittel (z.B. einen E-Scooter) in der Sixt-App aus. Der Preis für die Dienstleistung wird angezeigt. Der Nutzer kann die Angaben seiner Anfrage nach Dienstleistungen dann überprüfen und korrigieren, bevor er sie durch Anklicken des Feldes „Fahrt beginnen“ oder eines Feldes mit vergleichbarer Angabe anklickt („Buchungsanfrage“). Wenn der Nutzer eine Buchungsanfrage über die Sixt-App stellt, macht der Nutzer ein Angebot zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit dem Service Provider. Der Nutzer bestätigt damit zugleich, dass er sich bei Nutzung des jeweiligen Fortbewegungsmittels an alle geltenden Straßenverkehrs- und Sicherheitsregeln sowie sonstige geltende rechtliche Regeln halten wird. Der Dienstleistungsvertrag zwischen dem Nutzer und dem Service Provider kommt zustande, wenn der Nutzer in der Sixt-App auf das Feld „Bestätigen“ klickt.

D. Gebühren und Bezahlung

1. Gebühren. Die Vermittlung der Dienstleistung durch Sixt an den Nutzer ist für den Nutzer kostenfrei. Die in den über die Sixt-App abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen vereinbarten Gebühren enthalten mögliche sonstige Kosten und gesetzliche Steuern.
2. Zahlung an Sixt. Der Service Provider tritt seine Forderungen gegen den Nutzer auf Bezahlung der Vergütung für die Dienstleistung an Sixt ab. Sixt macht daher die Forderung auf die Bezahlung des Preises der Dienstleistung im eigenen Namen gegen den Nutzer geltend. Der Nutzer zahlt an Sixt. Der Dienstleistungsvertrag besteht aber weiterhin zwischen dem Service Provider und dem Nutzer.
3. Zahlungsbestätigung und Rechnung. Sixt wird dem Nutzer nach erfolgter Zahlung eine Zahlungsbestätigung übermitteln. Auf besonderen Wunsch des Nutzers wird Sixt den jeweiligen Service Provider bitten, dem Nutzer eine Rechnung über die erbrachte Dienstleistung zu übersenden.
4. Zahlungsmethode. Die Zahlung der Gebühr für eine Dienstleistung soll unter Nutzung der vom Nutzer während des Registrierungs- oder Buchungsprozesses ausgewählten Zahlungsmethode erfolgen. Bei Zahlung auf Rechnung ist die Gebühr innerhalb von 10 Tagen nach Übermittlung der Rechnung zahlbar.

E. Haftung von Sixt nach diesen AGB und von Service Provider nach Dienstleistungsverträgen.

1. Sixt haftet gegenüber dem Nutzer ausschließlich nach dieser Ziffer E; dies gilt auch im Hinblick auf Verpflichtungen zur Vermittlung von Dienstleistungsverträgen. Sixt haftet nicht für Handlungen und Unterlassungen von Service Providern, insbesondere im Rahmen des Abschlusses oder der Durchführung eines Dienstleistungsvertrags. Service Provider oder von Service Provider beschäftigte Fahrer oder eingeschaltete Subunternehmer sind weder Erfüllungsgehilfen noch Subunternehmer von Sixt.
2. Sixt haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen jeweils unbeschränkt für die durch sie, ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei der ausdrücklichen Übernahme einer Garantie sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.
3. Sixt haftet für sonstige Schäden nur jeweils, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Schadensersatzpflicht ist dabei auf solche Schäden begrenzt, die als vertragstypisch und vorhersehbar anzusehen sind. Eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
4. Sixt haftet nicht für Pflichten aus Dienstleistungsverträgen. Insbesondere haftet Sixt nicht für die Einhaltung von etwaigen, den Service Provider betreffenden öffentlich-rechtlichen oder gesetzlichen Bestimmungen.
5. Die Haftung von Sixt für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit und Aktualität, der von Dritten in der Sixt-App bereitgestellten Inhalte und Programme ist ebenso ausgeschlossen, wie für Schäden, die daraus entstehen.

F. Schlussbestimmungen

1. Höhere Gewalt. Machen Ereignisse oder Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs von Sixt bzw. den Service Providern liegen (höhere Gewalt), die Erbringung ihrer jeweiligen vertraglichen Pflichten unmöglich, wird Sixt bzw. der Service Providern, je nachdem, wer betroffen ist, von der Leistungspflicht frei. Als Fälle der höheren Gewalt gelten insbesondere die Unterbrechung oder der Ausfall des Internets oder anderer Netze, Telekommunikationsverbindungen, der Stromversorgung oder von Infrastrukturen sowie von Anbietern oder Lieferanten sowie Unwetter.
2. Anwendbares Recht. Verträge, die die Vermittlung von Dienstleistungen durch Sixt zu Gegenstand haben, unterliegen ausschließlich dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf und des deutschen Internationalen Privatrechts.
3. Gerichtsstand für Kaufleute. Für Nutzer, die Kaufleute sind, wird als Gerichtsstand für alle rechtlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Dienstleistungen München vereinbart.
4. Alternative Streitbeilegung gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz. Sixt ist gesetzlich nicht verpflichtet und bietet es deshalb auch nicht an, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.